

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0976/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

18.12.2013

Betrifft

Straßenbautechnische Erschließung des Baugebietes "St. Mauritz - Schmittingheide / Eltropweg / Hegerskamp (B-Plan 530)"
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

23.01.2014 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestelltem Entwurf (Lageplan Nr. 10411 Blatt 1+2 vom September 2013) und der baulichen Ausführung werden zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten einschließlich Beleuchtung in Höhe von ca. 180.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 4.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 1.800 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	4173	Schmittingheide / Eltropweg / Hegerskamp, Bplan 530			
Auszahlungen			2014	180.000	
Saldo				180.000	

Begründung:

1. Voraussetzungen

Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes 530, vom 15.02.2013 hat das Tiefbauamt die straßenbautechnische Erschließungsplanung erstellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das Gebiet im Bereich des jetzigen Sportplatzes an der Schmittingheide wird gem. BPlan Nr. 530 als allgemeines Wohngebiet erschlossen. Die straßenbautechnische Erschließung erfolgt von der Schmittingheide aus. Diese Haupteerschließungsstraße wird mit einer Breite von 6,50 m in Betonsteinpflaster 20/10/8 hergestellt und in den Grenzbereichen mit Winkelkanten 27/22/6/5 cm eingefasst.

Die drei weiteren Erschließungsstraßen werden in Betonsteinpflaster 20/10/8 in einer Breite von 6,00 m ausgeführt. Die Entwässerung erfolgt jeweils über eine mittig geführte Rinne aus Betonstein 16/16/14.

Die nördliche und die südliche Erschließungsstraße werden als private Anliegerstraßen (GFL AE), die mittlere als öffentliche Straße hergestellt. Diese erhält einen Verbindungsweg zum westlich angrenzenden Spielplatz am Hegerskamp.

Auf Grundlage des beschlossenen Bebauungsplans können im Umfang der Maßnahme keine weiteren Reduktionen vorgenommen werden. Bei der Materialauswahl (Betonsteinpflaster, Asphalt) wurde die wirtschaftlichste Lösung gewählt.

In Abstimmung mit dem Amt für Immobilienmanagement werden die privaten Straßen mit ausgebaut und anschließend mit den Grundstücken anteilig veräußert.

Die Beschlussfassung und die Kosten beziehen sich nur auf die öffentlichen Straßen.

3. Ausschreibung und Bau

Die Baustraßen werden gemeinsam mit den entwässerungstechnischen Erschließungsarbeiten unmittelbar nach Zustimmung in der Bezirksvertretung Ost bzw. im Ausschuss für Umwelt und Bauwesen ausgeschrieben und vergeben.

Der Baubeginn für den Bau der Baustraße ist für den Sommer 2014, vorgesehen. Die Dauer der Bauzeit wird gemeinsam mit der entwässerungstechnischen Erschließung auf ca. fünf Monate geschätzt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Mit dem Ausbau der Erschließungsanlagen wird das Baugebiet neu erschlossen, womit eine gesetzliche Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke entsteht.

Für den Ausbau der Straße fallen ca. 180.000 € an Baukosten an. Nach dem BauGB sind von den Anliegern 90 % der Baukosten an Beiträgen zu zahlen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Es sind keine Genehmigungen / Vereinbarungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0977/2013.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor